

Anmeldung

für eine Bestattung auf dem Friedhof:

Bestatter:

St.-Jakobi ☐
Neudorf ☐
Altdorf ☐
Molmeck ☐
Walbeck ☐
Ritterode ☐
Meisberg ☐

Stadt Hettstedt

Friedhofsverwaltung
Frau Träger

Telefon: 03 47 6/ 800 159

Telefax: 03 47 6/ 800 693

e-mail: friedhof@hettstedt.de

Daten des / der Verstorbenen

Name:	Vorname:	Geburtsname:
letzte Anschrift des / der Verstorbenen (Meldeanschrift)		
geboren am:	verstorben am:	
in:	in:	
Name und Anschrift des Anmeldenden der Bestattung / Kostenträger		Verwandschaftsverhältnis
		Telefon: (freiwillig)

Angaben zu Trauerfeier und Bestattung

Trauerfeier am:	um:	Bestattung am:	um:
Nutzung Trauerhalle	☐ ja ☐ nein	Erdbestattung	☐ Urnenbestattung ☐
Nutzung Aufbahrungsraum	☐ ja ☐ nein	Streuständer mit Erde	☐ ohne Erde ☐
Zuschlag für Feier außerhalb Dienstzeit:	☐ ja ☐ nein	Bestattung außerhalb Dienstzeit	☐ ja ☐ nein

Ist auf dem Friedhof bereits eine Grabstelle vorhanden?

☐ Ja, Grabnummer: _____ Name und Vorname des Bestatteten: _____ Bestattungsjahr: _____
☐ Nein. Gewünschte Grabstätte: ☐ Wahlgrabstätte ☐ Reihengrabstätte ☐ Urnengemeinschaftsanlage

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten	Verwandschaftsverhältnis
	Telefon: (freiwillig)

Für den Nutzungsberechtigten ergeben sich Rechte und Pflichten aus der Friedhofssatzung in ihrer geltenden Fassung. Ist der bisherige Nutzungsberechtigte der Grabstätte verstorben, so beantragt hiermit der Antragsteller durch seine Unterschrift das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach der Friedhofssatzung.

Ist der Antragsteller nicht Nutzungsberechtigter, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift das Einverständnis zur Bestattung auf seiner Grabstätte zu erteilen. Bei einer Übertragung des Nutzungsrechts von Grabstätten mit Gestaltungsvorschriften geht auch die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften auf den neuen Nutzungsberechtigten über.

Bestattungen auf der Urnengemeinschaftsanlage Nach § 18 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hettstedt befinden sich auf dieser Anlage Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung. Kugelförmige Überurnen oder solche aus Keramik sind nicht zulässig. Umbettungen sind nicht möglich. Die Gestaltung und Pflege dieser Grabanlage obliegt der Friedhofsverwaltung. Es ist nicht erlaubt Blumen und Erinnerungsstücke an der Bestattungsstelle abzulegen.

Die Niederlegung von Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen zulässig.

Ort, Datum

Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift
Nutzungsberechtigter